

Stadtratssitzung vom 13. Februar 2025

## Postulat P 25/2024

### Postulat betreffend Erhalt und Stärkung der Fachstelle Arbeitsintegration

Alice Kropf (SP) und Fraktion SP vom 20. Dezember 2024; dringliche Beantwortung

#### Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen:

1. wie unter Einbezug der Mitarbeiter:innen der FAI die Kündigungen verhindert werden können.
2. das Angebot im «Alpenrösli» zu erhalten.
3. Lösungen zu finden, wie die FAI auch im Rahmen der kantonalen Reorganisation weiter bestehen kann.

#### Begründung

Mit der Medienmitteilung vom 5. Dezember 2024 informierte der Gemeinderat in der Vorweihnachtszeit(!) über die Sparmassnahmen bei der FAI. Das «Alpenrösli» werde geschlossen und Stellenanpassungen, sprich Kündigungen, werden vorgenommen.

Am 19. Dezember 2024 reagierten betroffene Mitarbeiter:innen der FAI mit einer Stellungnahme (vgl. Beilage 1). Die SP-Fraktion solidarisiert sich mit den Mitarbeiter:innen und bekräftigt die Wichtigkeit des Angebots der FAI. Die Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen, gehört zu den verfassungsmässigen Grundaufgaben der öffentlichen Hand: (...) «und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen» (Präambel Schweizerische Bundesverfassung).

Im Jahresbericht 2023 ist auf Seite 242 im Vorwort der Direktionsvorsteherin zu lesen: «Wir haben im letzten Jahr die Stärkung und Diversifizierung der FAI in Angriff genommen.» Mit der Redimensionierung des Angebots und den Kündigungen wird die FAI nicht gestärkt, sondern geschwächt.

Den Postulant:innen stellt sich die Frage, wie durch die geplante Kündigung des Jobcoachs (welcher im Jahr 2026 regulär pensioniert würde) die von ihm betreuten Dossiers von den verbleibenden Mitarbeiter:innen übernommen werden können, ohne dass sie durch Überlastung krank werden. Erst seit kurzem steht die FAI personell wieder auf gesunden Beinen, mit dem Entscheid des Gemeinderates ist diese Errungenschaft akut gefährdet. Die Postulant:innen erwarten vom Gemeinderat, dass vordringlich und zusammen mit den Mitarbeiter:innen Lösungen gefunden werden können, ohne Kündigungen aussprechen zu müssen.

In einem nächsten Schritt soll geprüft werden, wie das Angebot im «Alpenrösli» erhalten werden kann. Wie in der Stellungnahme der Mitarbeiter:innen festgehalten, verliert die FAI mit der Schliessung des «Alpenrösli» nicht nur ein wichtiges Aushängeschild, sondern auch einen vertrauten Ort,

der mehrheitlich Frauen professionelle Unterstützung bietet, um trotz Hindernissen und Belastungen, wie geringe Deutschkenntnisse, keine oder nicht anerkannte Ausbildungen, fehlende Kinderbetreuung, Gewalterfahrungen oder Traumata, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Gleichzeitig verliert die FAI die für die berufliche Integration wichtigen Angebote und der Arbeitsmarkt die stark nachgefragten Fachkräfte im Gastro- und Detailhandel. Zudem wird es für die Sozialarbeiter:innen der Sozialen Dienste Thun und Umgebung massiv schwieriger, ihre Klient:innen in passende Angebote vermitteln zu können. Denn es gibt vor allem für Frauen in diesem Bereich keine adäquaten Angebote in und um Thun (vgl. Beilage 2).

Für die Postulant:innen muss die FAI als städtische Institution auch längerfristig erhalten bleiben. Der Gemeinderat ist aufgefordert zu prüfen, wie er im Rahmen der geplanten Reorganisation auf kantonaler Ebene die FAI stärken kann, um an der öffentlichen Ausschreibung der neuen BIAS-Regionen teilnehmen zu können, zusammen mit Partner:innen wie beispielsweise dem SAH. Denn die FAI ist nicht nur ein Gewinn für die Programmteilnehmer:innen, sondern auch für die Stadtverwaltung. Im Jahr 2023 wurden von den Teilnehmenden der Integrationsprogramme 18'324 Arbeitsstunden für die Stadtverwaltung geleistet. Müssten diese Arbeitsstunden extern eingekauft oder intern reguläre Stellen geschaffen werden, entstünden Mehrkosten. Weitere Mehrkosten würden auch beim Einkauf externer Arbeitsintegrationsplätze anfallen.

Den Postulant:innen ist die angespannte Finanzlage der FAI bewusst. Dank guter Konjunkturlage ist die Auslastung der Programme zu gering, um Kostendeckung zu erreichen. Doch ein Blick auf die europäische Konjunkturlage lässt erahnen, dass wirtschaftlich weniger positive Zeiten anstehen könnten. Deshalb braucht es auch in Zukunft eine starke städtische FAI.

Die SP bittet den Gemeinderat, ausreichend finanzielle Mittel zur Überbrückung bis zur Umsetzung der kantonalen Reform bereitzustellen, damit die FAI mit den bisherigen Angeboten und Mitarbeiter:innen bestehen bleibt und ein geordneter Übergang ermöglicht wird. Dies sollte dank gesunder Stadtfinanzen möglich sein. Und es bleibt zu hoffen, dass sich die umliegenden Gemeinden doch nur für eine Unterstützung gewinnen lassen, denn sie profitieren vom Angebot der FAI, beteiligen sich jedoch bis anhin finanziell nicht. Zudem zwei konkrete Vorschläge: Reduktion des Mietzinses für das «Alpenrösli» durch das Amt für Stadtliegenschaften. Entnahme von Überbrückungsgeldern aus dem Anna Gemperle-Fonds (gemäss Art.1 Abs.3 der entsprechenden Verordnung) und dem Marie Stoller-Fonds (gemäss Art.1 Abs.3 der entsprechenden Verordnung).

Beilage 1: Stellungnahme Mitarbeitende FAI

Beilage 2: Gedanken zur FAI der Stadt Thun aus der Sicht einer Sozialarbeiterin einer zuweisenden Stelle

## **Stellungnahme des Gemeinderates**

### Vorbemerkungen

Dem Gemeinderat sind die folgenden Vorbemerkungen wichtig:

- Der Gemeinderat anerkennt die grosse Bedeutung von Beschäftigungs- und Integrationsangeboten. Die Arbeitsintegration ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe.
- Bei der Arbeitsintegration handelt es sich allerdings um eine kantonale und nicht um eine kommunale Aufgabe.

- Im Auftrag des Kantons bzw. der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) bietet die Stadt Thun seit 2006 Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe (BIAS) an. Sie erfüllt diese Aufgabe für die Stadt Thun, für 24 Anschlussgemeinden sowie für sieben Sozialdienste. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Aufgabe.
- Die Abgeltung dieser Aufgabe durch den Kanton hat sich in den letzten Jahren verschlechtert. Seit 2019 müssen BIAS-Leistungserbringende Überschüsse an die GSI abliefern, tragen Defizite aber grundsätzlich selbst. Dies ist für Leistungserbringende wenig attraktiv. Die Bildung von Reserven ist damit nicht mehr möglich.
- Die Anschlussgemeinden profitieren von der aktuellen Regelung. Sie können Sozialhilfebeziehende zuweisen, beteiligen sich aber nicht an den Defiziten. Die Stadt trägt das alleinige finanzielle Risiko.
- Bereits im Jahr 2020 erteilte der Gemeinderat den Auftrag, dass Massnahmen zu ergreifen seien, um im Bereich der Arbeitsintegration ein mittel- und längerfristiges strukturelles Defizit zu vermeiden. Diese Massnahmen konnten nicht erfolgreich umgesetzt werden.
- Der Gemeinderat trägt gegenüber den Steuerzahlenden der Stadt Thun eine finanzpolitische Verantwortung. Die aktuellen Defizite lassen sich nicht länger verantworten.
- Die geplante Fixkostensenkung ist Folge der ungenügenden Auslastung der BIAS-Plätze. Ein Verzicht auf die geplante Fixkostensenkung hätte somit keinen Einfluss auf die Anzahl der angebotenen BIAS-Plätze.

#### Zu den Prüfaufträgen 1 und 2

Neben der Stadt Thun führt nur die Stadt Bern eine Arbeitsintegration als städtischen Betrieb (Kompetenzzentrum Arbeit KA-Stadt Bern). Die Stadt Biel hat zwar eine Fachstelle Arbeitsintegration, diese bietet aber keine eigenen städtischen Arbeitsintegrationsmassnahmen an, sondern weist sozialhilfebeziehende Personen Massnahmen von externen Anbietenden zu. Daneben gibt es verschiedene Organisationen (z. B. Schweizerisches Arbeiterhilfswerk [SAH], Maximum, Stiftung Intact), die für den Kanton die Beschäftigungs- und Arbeitsintegration erbringen.<sup>1</sup>

#### Abgeltungssystem:

Die BIAS-Partner und -Partnerinnen schliessen mit der GSI jeweils jährliche Leistungsverträge mit den vorgesehenen BIAS-Plätzen ab. Dabei wird unterschieden zwischen den folgenden Kategorien:

- Arbeits- und Qualifizierungsangebote zur beruflichen Integration (BI) in den Arbeitsmarkt und Berufliche Integration mit Einarbeitungszuschüssen (BI mit EAZ) an den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin;
- Angebote zur Stabilisierung mit Perspektive auf berufliche Integration (BIP);
- Angebote zur sozialen Stabilisierung (SI) zur Ermöglichung einer Tagesstruktur und Beschäftigung;
- Abklärung der Kooperationsbereitschaft sowie des Arbeitswillens, Klärung bei Missbrauchsverdacht (AP);
- AVNE-Angebote, d. h.:
  - Abklärung der Vermittelbarkeit und der Erwerbsfähigkeit, des geeigneten Angebotstyps, der Eignung von BIAS usw.;
  - Vermittlung in Festanstellungen, Ausbildungsstellen, befristete Anstellungen;
  - Nachbetreuung von vermittelten Personen und ihren Arbeitgebenden;
  - Einzelmodule sind Qualifizierungs- und/oder Bildungsmodule des BIAS-Angebots für Sozialhilfebeziehende, die nicht an einem Beschäftigungsangebot teilnehmen.

<sup>1</sup> [BIAS: Angebote und Anbietende](#)



Die GSI leistet entsprechend dem jeweiligen Leistungsvertrag Vorschusszahlungen. Die Abrechnung und die Abgeltung der BIAS-Partner und -Partnerinnen durch die GSI erfolgen aber schlussendlich anhand der tatsächlichen Auslastung der BIAS-Programme (jeweils gerechnet auf ein hundertprozentiges Pensum). Zu viel geleistete Vorschüsse müssen an die GSI zurückbezahlt werden. Seit dem 1. Januar 2019 müssen die BIAS-Leistungserbringerinnen und -erbringer aufgrund kantonaler Regelungen Überschüsse an die GSI abliefern, tragen aber die Defizite grundsätzlich selbst. Die GSI prüft bei Defiziten auf Antrag eine Beteiligung. In den Jahren 2022 und 2023 beteiligte sie sich insofern an den Defiziten, als sie auf die Rückzahlung von 25 Prozent der zu viel bezahlten Vorschussleistungen verzichtete.

Entwicklung Auslastungszahlen und effektive Kosten pro Platz in der FAI Thun:

In der Schweiz und im Kanton Bern herrscht glücklicherweise seit einigen Jahren eine gute Wirtschaftslage, weshalb viele sozialhilfebeziehende Personen ohne Unterstützung eine Arbeitsstelle finden. Dies hat zur Folge, dass der Bedarf an BIAS-Programmen bereits seit einigen Jahren rückläufig ist und die Programme der BIAS-Partner und -Partnerinnen im Kanton Bern nur noch ungenügend ausgelastet werden können. Zudem bringen die Teilnehmenden der Programme schwächere Kompetenzen mit, weshalb für viele eine Teilnahme in den BIAS-Programmen nur mit einem tiefprozentigen Pensum möglich ist.

Bereits im Jahr 2019 konnte in der Fachstelle Arbeitsintegration (FAI) Thun diese Tendenz beobachtet werden, weshalb der Gemeinderat im Jahr 2020 in einem Aussprachegeschäft darauf hinwies, dass Massnahmen in der FAI Thun zu ergreifen seien, um ein mittel- und längerfristiges strukturelles Defizit zu vermeiden. Seither hat sich die Auslastung der FAI Thun weiter verschlechtert, wie die nachfolgende Auflistung zeigt.

**Entwicklung Auslastung und Aufwand 2019–2024:**

	2019	2020 (Corona-Jahr)	2021	2022	2023	Prognose 2024
BI ohne EAZ	10.83	5.25	10.44	6.39	4.35	4.96
BI mit EAZ	4.90	2.81	1.82	2.17	0.70	0.03
BIP	46.31	50.91	36.70	34.14	29.85	34.12
SI	28.54	27.70	28.33	24.81	24.44	18.01
AP	3.00	2.25	1.45	4.25	5.00	6.00
<b>Total Plätze BI, BIP, SI und AP</b>	<b>93.58</b>	<b>88.92</b>	<b>78.74</b>	<b>71.76</b>	<b>64.34</b>	<b>63.12</b> im Vergleich zum 2019: rund 67%
<b>Total Personen und Stunden für Abklärungen AVNE-Angebote</b>	<b>498 Personen; 1'979 Stunden</b>	<b>375 Personen; 1'718.00 Stunden</b>	<b>291 Personen; 2'851.80 Stunden</b>	<b>321 Personen; 2'526.92 Stunden</b>	<b>382 Personen; 2'903.50 Stunden</b>	<b>575 Personen; 2'703.50 Stunden</b>
Total Abgeltung AVNE	196'556.51	154'505.01	361'719.59	362'180.20	494'912.71	301'075.75
<b>Total Personal- und Sachaufwand FAI</b>	<b>3'151'511</b>	<b>3'078'260</b>	<b>2'995'089</b>	<b>2'905'634</b>	<b>2'987'592</b>	<b>2'885'781.09</b> im Vergleich zu 2019: rund 91.5 %

	2019	2020	2021	2022	2023	Prognose 2024
<b>von GSI erhaltene BIAS-Gelder inkl. AVNE</b>	<b>2'271'227</b>	<b>2'095'575</b>	<b>2'075'430</b>	<b>1'978'457</b>	<b>1'988'069</b>	<b>1'510'169.59 im Vergleich zu 2019: rund 67 %</b>
Beteiligung Unterdeckung GSI	0	292'668 wegen Corona	0	33'421.40	19'911.34	?

Im Gegenzug haben sich die effektiven Kosten, die der FAI Thun pro BI-, BIP-, SI-Platz anfallen (Aufwand geteilt durch Anzahl Plätze), erhöht, wie die nachfolgende Tabelle für die Jahre 2019-2023 zeigt (für das Jahr 2024 liegen die Zahlen noch nicht vor).

**Entwicklung 2019–2023 effektive Kosten FAI Thun pro Platz:**

	2019	2020 (Corona-Jahr)	2021	2022	2023
BI ohne EAZ	21'785/Platz	25'303/Platz	24'278/Platz	39'073/Platz	34'469/Platz; Abgeltung GSI: 24'069 Franken/Platz
BI mit EAZ	39'129/Platz	44'268/Platz	44'937/Platz	44'343/Platz	40'305/Platz Abgeltung GSI: 24'069 Franken/Platz
BIP	31'567/Platz	32'310/Platz	40'910/Platz	36'280/Platz	39'622/Platz Abgeltung GSI: 20'080 Franken/Platz
SI	31'284/Platz	31'956/Platz	24'554/Platz	29'536/Platz	35'263/Platz Abgeltung GSI: 20'080 Franken/Platz
AP	42'716/Platz	40'786/Platz	41'809/Platz	35'505/Platz	43'631/Platz  Abgeltung GSI: 23'689 Franken/Platz zu- züglich individuelle Lohn- kosten TN
AVNE-Plätze durchschnittlicher Frankenaufwand pro Platz/pro Stunde	84 Franken/Platz/Stunde	83 Franken/Platz/Stunde	152 Franken/Platz/Stunde	141 Franken/Platz/Stunde	166 Franken/Platz/Stunde Abgeltung GSI: 166 Franken/Platz/Stunde

Zusammenfassend ergibt sich aus diesen beiden Aufstellungen Folgendes:

- Im Vergleich zu 2019 hat die FAI Thun bei den BI-, BIP-, SI- und AP-Plätzen aktuell nur noch eine Auslastung von 67 Prozent, also eine Abnahme von 33 Prozent.
- Die BIAS-Beiträge der GSI (ohne Berücksichtigung Defizitbeteiligung GSI) sind gegenüber 2019 ebenfalls um 33 Prozent gesunken.
- Der Aufwand (Personal- und Sachaufwand) ist hingegen nur um 8,5 Prozent auf 91,5 Prozent gesunken.
- Die Kosten der FAI Thun pro BI-, BIP- und SI-Platz sind seit 2019 gestiegen und liegen mittlerweile deutlich über dem Betrag, den die GSI abgilt.

Drittmittelträge, Defizittragung und Schlussfolgerung:

Die FAI Thun erwirtschaftet nebst den BIAS-Geldern noch Drittmittel. Insbesondere erhält sie städtische Aufträge bis zu einem jährlichen Kostendach von mittlerweile 524'600 Franken. Auch bei der Erfüllung der städtischen Aufträge zeigt sich, dass die heutigen BIAS-Teilnehmenden schwächer sind, was zu einem grösseren Betreuungsaufwand führt.

In den Jahren 2019 bis und mit 2023 war die FAI Thun defizitär. Einzig im Jahr 2020 war die FAI Thun nicht defizitär, da die GSI aufgrund der Corona-Situation auf eine Rückforderung der zu viel geleisteten Vorschusszahlungen an BIAS-Geldern verzichtete.

Die Hochrechnung für das Jahr 2024 in der zweiten Jahreshälfte 2024 ergab ein prognostiziertes Defizit im mittleren sechsstelligen Bereich. Gemäss der erneuten Hochrechnung von Anfang 2025 ist mit einem Defizit von rund 407'000 Franken zu rechnen.

Die Stadt Thun trägt diese Defizite (bis auf die erwähnte Defizitbeteiligung der GSI) selbst, da die 24 Anschlussgemeinden zwar ihre sozialhilfebeziehenden Personen der FAI Thun zuweisen können, sich aber nicht am Defizit beteiligen. Zusätzlich zum jährlichen Defizit der FAI trägt die Stadt Thun Personalkosten für die Beratung, die Begleitung und die Unterstützung der FAI durch die Stadtkanzlei, den Rechtsdienst, das Personalamt, die Finanzverwaltung sowie u. a. durch die Abteilungsleiterin Soziales. Solche Gemeinkosten würden bei einer Vollkostenrechnung gemäss Artikel 9 der Finanzverordnung der Stadt Thun mit sieben Prozent des Bruttoaufwandes bzw. jährlich mit einem sechsstelligen Betrag zu Buche schlagen.

Die Defizite werden über den Arbeitslosen-Sozialfonds, der aus guten Rechnungsabschlüssen der Stadt Thun und mit Erträgen aus früheren Landverkäufen geäuftet wurde, ausgeglichen. Der Kontostand des Arbeitslosen-Sozialfonds betrug per 1. Januar 2019 1'300'517.93 Franken und per 31. Dezember 2023 854'583.46 Franken. Mit den im Postulat genannten Anna Gemperle-Fonds und Marie Stoller-Fonds können nur in Thun wohnhafte Personen, die nicht (genügend) Sozialhilfe beziehen, unterstützt werden. Auch können aus beiden Fonds Beiträge an Organisationen und Projekte gewährt werden, falls diese Dienstleistungen anbieten, welche der Zweckbestimmung entsprechen. Mit Organisationen ist jedoch nicht die Stadt Thun selbst bzw. die FAI gemeint, und die Linderung struktureller Defizite ist auch kein «Projekt» im Sinne der Fondsbestimmungen. Überdies ist die Entnahme aus diesen Fonds grundsätzlich auf die aufgelaufenen Zinsen beschränkt. Zudem darf bei beiden Fonds durch Entnahmen das Kapital eine bestimmte Grösse nicht unterschreiten. Sie kommen deshalb für eine Tragung der Defizite der FAI Thun nicht in Frage. Eine Reduktion des Mietzinses der Liegenschaft «Alpenrösli», wie es die Postulantinnen vorschlagen, ist aufgrund des Umstandes, dass sich diese im Finanzvermögen der Stadt Thun befindet, nicht möglich.

Im Jahr 2023 wurden zur Erhöhung der Einnahmen der FAI (Stärkung und Diversifizierung der FAI) folgende Massnahmen getroffen:

- Erhöhung des Kostendaches im Abfallsammelhof um 20'000 Franken per 1. Januar 2024;
- Erfolgreiche Bemühung um Vergabe des Flottenmanagements für das BIKE-Sharing an die FAI Thun per 1. Januar 2024;
- Abschluss eines Vertrages mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Beschäftigung von Asylsuchenden;
- Anstossen von verschiedenen Pilotprojekten mit dem Verein Asyl Berner Oberland (ABO).

Wie das prognostizierte Defizit für das Jahr 2024 zeigt, reichen diese Massnahmen nicht aus, um das Ungleichgewicht zwischen Aufwand und gesunkenen Erträgen zu decken. Deshalb wurden unter Einbezug der Geschäftsleitung der FAI Thun ab August 2024 vertieft und detailliert verschiedene Massnahmen gegeneinander abgewogen. Da die Mietzinse für die von der FAI gemieteten Liegenschaften und die Personalkosten die grössten Aufwandpositionen darstellen und die «kleineren» Aufwandpositionen bereits so weit als möglich gesenkt wurden, ist eine massgebliche Senkung des Aufwandes nur durch eine Reduktion der Anzahl Standorte und einen Stellenabbau möglich.

Die FAI Thun erbringt nebst dem «Job-Coaching» in drei Bereichen Arbeitsintegrationsleistungen, nämlich im «Alpenrösli», in der Velostation und im Arbeitseinsatz. In den letzten Jahren war das «Alpenrösli» immer defizitär, und die Hochrechnung für das Jahr 2024 ergibt ein prognostiziertes Defizit von rund 196'000 Franken. Die Hochrechnungen 2024 für die Bereiche Velostation und Arbeitseinsatz hingegen ergeben Überschüsse. Zudem läuft der fünfjährige Mietvertrag für die Halle an der Industriestrasse 5 in Thun, in der sich der Arbeitseinsatz befindet, erst im Sommer 2028 aus. Mit einer Verlagerung des Angebotes aus dem «Alpenrösli» in die Halle an der Industriestrasse kann diese gemietete Halle besser ausgelastet werden, und es können personelle Synergien genutzt werden.

Der Gemeinderat sieht anhand dieser Ausgangslage keine andere Möglichkeit zur Behebung des Defizits als die Kündigung des Mietvertrages für das «Alpenrösli» und einen Stellenabbau. Dies haben die ab August 2024 getroffenen detaillierten Abklärungen ergeben, und auch eine erneute Überprüfung aufgrund des Postulats ergibt keine andere Lösung.

Zu betonen ist, dass durch die geplante Schliessung des «Alpenrösli» und den geplanten Stellenabbau keine BIAS-Plätze verloren gehen. Es erfolgt lediglich eine Verlagerung der BIAS-Plätze vom «Alpenrösli» in die Halle für den Arbeitseinsatz, wobei für die bisherigen Teilnehmenden im «Alpenrösli» Kreativ-, Maler- und Umgebungsarbeiten angedacht sind. Zusätzlich werden die Teilnehmenden weiterhin durch die Sozialhilfe unterstützt und durch die Sozialarbeitenden begleitet. Derzeit ist unter der Leitung der Abteilungsleiterin Soziales eine Gruppe von Mitarbeitenden der FAI am Erarbeiten der detaillierten Umsetzung der Verlagerung der Integrationsplätze.

Für die vom Stellenabbau betroffenen Mitarbeitenden liegt ein Sozialplan vor. Zudem werden ihnen – unter Zuhilfenahme des Netzwerkes des Personalamtes – durch das Personalamt interessante Stelleninserate weitergeleitet.

Da es sich beim Defizit um ein strukturelles Problem handelt (Ungleichgewicht zwischen Auslastung und Aufwand), dieses bereits seit 2019 besteht, und nicht zu erwarten ist, dass sich die Wirtschaftslage demnächst ändert, macht es aus finanzpolitischen Überlegungen keinen Sinn, noch länger Defizite (notabene auch für die Anschlussgemeinden) zu tragen. Eine weitergehende Defizittragung durch die Stadt Thun macht aber auch aus sozialpolitischen Überlegungen keinen Sinn, da mit einer Übernahme des Defizits «nur» Kosten für Mietzinse und Personalkosten bezahlt würden, aber kein einziger BIAS-Platz mehr angeboten würde als ohne Defizittragung.

### Zum Prüfauftrag 3

Da alle BIAS-Partnerinnen und -partner die gleichen Herausforderungen wie die FAI Thun haben, beabsichtigt die GSI, das Abgeltungssystem mittels einer Reorganisation des BIAS-Systems zu ändern. Die für das Jahr 2024 angedachte Reorganisation (AI-BE) wurde auf Eis gelegt. Die nun angedachte Reorganisation «BIAS-reloaded»/«VAI-Veränderungen Arbeitsintegration» sieht eine

Vergrößerung des Angebotsperimeters, eine Verringerung der Anzahl der BIAS-Partnerinnen und -partner sowie eine erfolgsorientierte Abgeltung vor. Es ist zu erwarten, dass sich die für Sommer 2025 geplante Ausschreibung sowie die angedachte Umsetzung von «BIAS reloaded»/«VAI-Veränderungen Arbeitsintegration» per 1. Januar 2027 verzögern. Der Grosse Rat hat nämlich mit Motion 195-2024<sup>2</sup> den Regierungsrat beauftragt, einen «Marschhalt» einzulegen und das System nochmals zu überdenken.

Die Herausforderungen der FAI Thun in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass ein städtischer Betrieb mehrere Nachteile bietet. So kann auf die Volatilität im Arbeitsmarkt nicht schnell genug reagiert werden. Weiter können z. B. keine Freiwilligen beschäftigt, keine Spenden entgegengenommen und kein Fundraising betrieben werden. Mit der geplanten Vergrößerung des Perimeters müsste die Stadt Thun zudem das ganze Berner Oberland abdecken, wenn sie die FAI Thun weiterhin als städtische Einheit betreiben würde. Bei dieser Ausgangslage macht eine «städtische» FAI Thun wenig Sinn. Es ist deshalb beabsichtigt, im Verlaufe des Jahres 2025 in Zusammenarbeit mit der GSI, den bisherigen Anschlussgemeinden und anderen BIAS-Partnerinnen und -partnern sowie allenfalls weiteren Interessierten nach möglichen Lösungen für die Arbeitsintegration in der Region zu suchen.

Da die Prüfung der Anliegen der Postulantinnen mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

**Antrag**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 22. Januar 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Die Vizestadtschreiberin GR  
Gabriela Meister

---

<sup>2</sup> [Motion 195-2024 "Marschhalt Ausschreibung der Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe - Gemeinsam zur nötigen und erfolgversprechenden Neuausrichtung!"](#)